

Konzept: Weihnachtsmarkt 2010

1. Zeitraum und Öffnungszeiten

- Weihnachtsmarkt vom **26.11. bis 23.12.2010**, mit der Option, bis **06.01.2011** zu verlängern, wenn bei den Händlern und den anderen Akteuren Interesse besteht.
- Öffnungszeiten: **Montag – Samstag von 10.00 bis 22.00 Uhr**
(Kernöffnungszeit von 10.00 bis 20.00 Uhr)
- Sonntag von 11.00 bis 22.00 Uhr**
(Kernöffnungszeit von 11.00 bis 20.00 Uhr)

2. Veranstaltungsorte

Marktplatz

- Lichterketten an den Hausmannstürmen und entlang der Hüttenreihen,
- Einbeziehung der anliegenden Gewerbetreibenden bei der festlichen Gestaltung des Weihnachtsmarktes,

Marktplatz – Ostseite

- Blickfang: festlich geschmückter Weihnachtsbaum, umfahren von einer Kindereisenbahn,
- Aufstellung von ca. 70 Weihnachtsmarkt- und Verkaufshütten sowie ca. 30 Eigengeschäften,
- Vorführung von Gewerken in einer speziell hergerichteten Hütte.

Marktplatz – Westseite

- Eisbahn mit einer Eisfläche von ca. 600 m² - Betreiber: Rotring Entertainment GmbH,
- Roter Turm soll wieder als größte Adventskerze Europas erstrahlen,
- Wochenmarkthändler erhalten Gelegenheit, sich an dem weihnachtlichen Wochenmarkt zu beteiligen, wenn sie sich dem weihnachtlichen Flair anpassen,
- Gestaltung eines Europadorfes,
- Errichtung eines finnischen Weihnachtsdorfes,
- Gestaltung des Märchenwaldes mit Märchenturm und Bastelwerkstatt als Kindererlebnisbereich,
- Errichtung einer weihnachtlichen Bühne mit täglichem Kinder- und Familienprogramm,
- Präsentation der Partnerstädte an einem gemeinsamen Standort,
- zusätzliche Aufstellung von Toilettencontainern im weihnachtlichen Design,
- Aufstellort des „verlängerten Weihnachtsmarktes“.

Hallmarkt, Alter Markt, Leipziger Straße

- Hallmarkt: weihnachtlicher Erlebnisbereich, insbesondere für Jugendliche,
- Alter Markt: Ausweichfläche für Wochenmarkthändler, die nicht auf dem Marktplatz stehen wollen oder können,
- Leipziger Straße: Platzierung von attraktiven Eigengeschäften mit weihnachtlichen Sortimenten auf dem Platz vor der Ulrichskirche als Verbindung zwischen Marktplatz und Leipziger Straße,

3. Auswahl der Betreiber

- Auswahl der Betreiber durch die Stadt Halle (Saale),
- Beratung bei der Auswahl durch einen Beirat,
- Marktordnung i.V.m. Volksfestsatzung ist Rechtsgrundlage für die Auswahlkriterien.

4. Kulturprogramm

- abwechslungsreiches Kinder- und Familienprogramm auf einer weihnachtlich gestalteten Bühne

5. Öffentlichkeitsarbeit

- Vermarktung des Weihnachtsmarktes erfolgt durch die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,
- Wettbewerb „Schönstes Eigengeschäft und schönste Weihnachtsmarkthütte“ wird wieder durchgeführt.

6. Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit

- Entsorgung der Abfälle und Reinigung durch die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH;
- Sauberhaltung des Marktplatzes durch zusätzliche Einsätze und zusätzliche Maßnahmen der Einsatzgruppe des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung;
- Auflagen in den Zulassungsbescheiden, dass Händler das Umfeld ihrer Stände sauber halten;
- Elektrozuleitungen sollen durch zusätzliche Anmietung von Kabelbrücken abgedeckt werden;
- evtl. Verpachtung der öffentlichen Toiletten;
- Abstimmung zu Sicherheits- und Ordnungsfragen mit den entsprechenden Behörden.

7. Finanzierung

- finanzielle Mittel in Höhe von 290.000,00 Euro eingestellt
- Markt wird als kostendeckende Einrichtung geführt.

Weihnachtsmarkt 2010

Durch die Stadt Halle (Saale) wird in der Zeit vom **26. November, 10.00 Uhr, bis 23. Dezember 2010, 18.00 Uhr**, der **Weihnachtsmarkt** als **Spezialmarkt** gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen vom 24.04.1996 als öffentliche Einrichtung veranstaltet. Die Veranstaltung wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Es besteht die Option, den Weihnachtsmarkt bei ausreichendem Interesse der Händler und Betreiber bis zum 06.01.2011 zu verlängern.

ausgeschriebene

Veranstaltungsorte: Marktplatz - Ostseite/Westseite - der Stadt Halle (Saale) und untere Leipziger Straße (Platz vor der Ulrichskirche)

Veranstaltungsort bei Verlängerung des Weihnachtsmarktes : Marktplatz-Westseite

Verkaufszeiten: Montag – Samstag von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
(Kernöffnungszeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr)
Sonntag von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr
(Kernöffnungszeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

Teilnehmerkreis:

Es werden rund 120 Standplätze vergeben, davon etwa 40 für Eigengeschäfte einschließlich Schausteller, und etwa 80 für von der Stadt gestellte Verkaufshütten.

Für den Weihnachtsmarkt können sich Produzenten, Handwerker, Händler, Schausteller und gemeinnützige Vereine mit folgenden Warensortimenten und Leistungen bewerben:

- Gestecke und Tannengrün
- Christbaumschmuck
- Schnitzereien
- Kunsthandwerkartikel
- Kerzen
- Geschenkartikel/Schmuckwaren
- Keramik-, Porzellan- und Glaswaren
- Spielwaren
- Süßwaren
- Kinderfahrgeschäfte
- Imbissgeschäfte mit Mehrweggeschirr (ohne Getränke)
- Glühweinstände mit Mehrweggeschirr (ohne Imbiss)

Die Warenangebote müssen einen deutlichen Geschenkcharakter aufweisen und qualitativ hochwertig sein.

Um einen niveaureichen und attraktiven Weihnachtsmarkt zu gestalten, werden nur 12 Glühweinstände zugelassen.

Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweinrinkgefäße wird mit der Marktzulassung bestimmt.

Wochenmarkthändler des Standortes Marktplatz erhalten Gelegenheit, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen, wenn sie sich dem weihnachtlichen Flair anpassen.

Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen können Verkaufshütten (3 m und 6 m Länge) von der Stadt angemietet werden. Weiterhin werden Verkaufswagen und Schaustellergeschäfte zugelassen, die weihnachtlich attraktiv dekoriert sind (Bewerbungsfoto).

Für die Sortimente Imbiss, Getränke und Süßwaren stellt der Veranstalter prinzipiell keine Verkaufshütten bereit.

Das Anbieten von Speisen und Getränken hat getrennt voneinander aus verschiedenen Verkaufsständen zu erfolgen. Ausnahme bilden Bewerber für das Europadorf, die landestypische Spezialitäten anbieten.

Nicht zugelassen sind Bodenverankerungen. Es dürfen auch keine Metallteile auf die Pflasterung gestellt werden.

Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet alle Teilnehmer des Weihnachtsmarktes, sich am Wettbewerb „Schönstes Eigengeschäft und schönste Weihnachtsmarkthütte des Halleschen Weihnachtsmarktes“ unter Einbeziehung der Hüttendächer zu beteiligen. Die drei Erstplatzierten des Wettbewerbes erhalten neben einer Urkunde die Option zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2011.

Bewertungskriterien der Prämierung sind:

- weihnachtliche Warenpräsentation,
- Illumination des Geschäftes und
- weihnachtliche Außen- und Innendekoration.

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt durch eine unabhängige Jury. Der Wettbewerb findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt.

Interessenten am Halleschen Weihnachtsmarkt können ihre Anträge schriftlich bis zum **21.05.2010** an die Stadt Halle (Saale), Dezernat III, Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

Jeder Antrag muss enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer;
- Ablichtung der Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis;
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung;
- verbindliche Angaben zu den Sortimenten bzw. über die Leistungsangebote;
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse und Energiebedarf (kW);
- Art des Verkaufsstandes mit Foto und
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, Zugang zum Verkaufsstand).

Änderungen zu den eingereichten Angaben sind unverzüglich nachzureichen. Bei Rückfragen der Stadt zu unvollständigen Anträgen erhöht sich die anfallende Verwaltungsgebühr bei der Zulassung bzw. Nichtzulassung entsprechend des Mehraufwandes.

Das Auswahlermessen der Stadt Halle (Saale) über die Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2010 wird entsprechend § 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen ausgeübt.

Folgende Kriterien sind für die Zulassung wesentlich:

- Attraktivität des Verkaufsstandes und des Warenangebotes entsprechend einem beigelegten Bewerbungsfoto,
- Ausgewogenheit und Qualität des Warenangebotes,
- „bekannt und bewährt“ und
- vorhandene Platzkapazität.

Handwerksbetriebe, die am Stand produzieren, werden bevorzugt zugelassen.

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu zahlen.

Bei einem Sortimentsüberangebot mit gleichzeitiger Übereinstimmung der Zulassungskriterien erfolgt die Entscheidung über Losentscheid.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen.

Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Weihnachtsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Stadt Halle (Saale)
Dezernat III